



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Freitag, den 13.08.2021

2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erneut auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

„Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth, die Unterlagen zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.“

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth wurde am 25.09.2001 durch die Regierung von Schwaben genehmigt und letztmals geändert gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 21.01.2004.

Aufgrund verschiedener Bebauungsplanverfahren, Einzelvorhaben und Entwicklungen innerhalb bestimmter Stadtquartiere muss an mehreren Stellen im Flächennutzungsplan eine Aktualisierung der bisher dargestellten Bodennutzung vorgenommen werden. Nach Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Regierung von Schwaben müssen zusätzlich weitere substantielle Fachplanungen, wie beispielsweise FFH- und SPA-Gebiete oder das Überschwemmungsgebiet HQ100, in den Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans aktualisiert und integriert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemarkungen Auchsesheim, Berg, Donauwörth, Nordheim, Riedlingen, Schäfstall, Wörnitzstein und Zirgesheim.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, den dazugehörigen Fachgutachten und weiteren Anlagen, wie z.B. Angaben zur Denkmalliste, zum Bauschutzbereich um den Hubschrauber-Sonderlandeplatz, etc. – liegt in der Zeit vom

23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1. Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind und aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, melden Sie sich bitte vorher unter 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Immissionsschutzrechtliche Einschätzung
- Angaben zu Überschwemmungsgebieten, Hochwasserbereichen etc.
- Angaben zur Biotop-Kartierung

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der vorangegangenen Beteiligungsphasen (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB) eingegangen sind, können eingesehen werden, u.a. von der unteren Naturschutzbehörden, den verschiedenen Naturschutzverbänden, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bauleitplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG), unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahmen an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o.g. Flächennutzungsplanentwurfs zu informieren.

Die Unterlagen sind auch unter folgendem Pfad zu erreichen:

<https://donauwoerth.box.bayern.de/s/kEOS3yBMaASTLYn>

Passwort: FNP_DON_2021

Donauwörth, den 13.08.2021
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2021** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth: **IBAN: DE34722501600190001065**
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: **IBAN: DE44722901000003200140**
BIC: GENODEF1DON

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister